

**MITTEILUNG**

**an das Europäische Parlament und den Rat / an die Europäische Kommission**

**gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**des Hauptausschusses des Nationalrates**

**vom 6. Juli 2021**

**CM 3488/21 Rat der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) am 22. Juni 2021  
Einberufung und vorläufige Tagesordnung**

Die Europäische Union stützt sich laut Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) auf gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Sie bilden das Fundament unserer gemeinsamen europäischen Identität und deren Achtung ist Grundvoraussetzung für die EU-Mitgliedschaft.

Die Abgeordneten bekennen sich zu diesen Grundwerten. Das Einstehen für diese Werte ist eine gemeinsame Verantwortung aller EU-Organe und der Mitgliedstaaten, zu der alle ihren Beitrag leisten sollen.

Der Bericht der Europäischen Union über die Rechtsstaatlichkeit 2020 hält fest, dass unabhängige Gerichte, die den Schutz der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten garantieren, eine aktive Zivilgesellschaft, sowie freie und pluralistische Medien wesentliche Merkmale starker Demokratien darstellen. In diesem Sinne sind die Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem hinsichtlich der Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz, Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, Angriffen auf die Medienfreiheit sowie die Zivilgesellschaft und hinsichtlich der Missachtung von Grundrechten von Bürgern und Bürgerinnen äußerst besorgniserregend. Hervorzuheben sind aus aktuellem Anlass auch auf LGBTIQ-Gruppen ausgerichtete Maßnahmen, die laut dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 u.a. Festnahme und Haft einschließen können, sowie Hetzkampagnen gegen LGBTIQ-Personen. In diesem Zusammenhang wird die gemeinsame Erklärung von 18 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter Österreich, begrüßt, welche die neuerlichen Angriffe auf die Rechte von LGBTIQ-Personen verurteilt und die Europäische Kommission zu dringendem Handeln auffordert.

Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss mit Sanktionen rechnen. In dieser Hinsicht begrüßen die Abgeordneten die Einführung neuer Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, welche die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien koppelt. Nun ist es notwendig, dass die vorhandenen Hebel von der Europäischen Kommission schnell und entschlossen getätigt werden.

Hinsichtlich der laufenden Artikel-7-Verfahren wird die kürzliche Wiederaufnahme der Anhörungen begrüßt. Angesichts der Dauer des Verfahrens und mangels positiver Schritte zur Lösung der im Rahmen der Verfahren aufgeworfenen Probleme seitens der entsprechenden Regierungen ist es aus Sicht der Abgeordneten allerhöchste Zeit, dass der Rat bei der nächsten Anhörung klare Handlungsempfehlungen ausspricht, um die Lage der Rechtsstaatlichkeit zu verbessern. Die Verfahren müssen rasch zu konkreten Resultaten führen und effektiv vermitteln, dass antidemokratisches Vorgehen mit den Grundwerten der EU nicht vereinbar ist.